

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 221/2013 (BJD)

**Auftrag überparteilich: Stromversorgung sichern, Auftrag 2 - Eine Solothurner Trägerschaft gründen, welche die Interessen der Kantonsbevölkerung wahrnimmt (18.12.2013)**

Die Unterzeichnenden beauftragen hiermit den Regierungsrat abzuklären, wie die Gründung einer „Solothurner Energie-Gesellschaft SEG“ realisiert werden kann und diese dann schnellstens umzusetzen, damit die energiepolitischen Interessen der Kantonsbevölkerung wahrgenommen werden können.

*Begründung (18.12.2013): schriftlich.*

Verschiedene Kantone haben eigene „Elektrizitätswerke“, resp. Energieunternehmen“ geschaffen, welche die Interessen der Kantonsbevölkerung wahrnehmen. Diese sind auch in der Energiepolitik Ansprechpartner für die Behörden. Kantonale Lösungen spielen in der neuen Energiepolitik eine zunehmend wichtigere Rolle.

Im Kanton Solothurn fehlt bisher dieses Gefäss; es ist bei stabilen Organisationsstrukturen in der Vergangenheit auch nicht notwendig gewesen. Andere Kantone besinnen sich auf die eigenen Interessen und führen frei werdende Stromproduktionsanteile wieder dem Kanton, resp. den eingesetzten Energieunternehmen zu. So überlässt etwa der Kanton Tessin die heimfallenden Produktionsanlagen der kantonalen Elektrizitätsgesellschaft. Auch verfügen der Kanton Wallis und der Kanton Aargau über kantonale Elektrizitätswerke. Der Kanton Uri (Konzessionsablauf Kraftwerk Lucendo) denkt aktuell über die Gründung einer entsprechenden kantonalen Gesellschaft nach. Es entspricht den heutigen Anforderungen, die Solothurnische Wasserkraft auch für die Solothurner Bevölkerung zu reservieren. Es würde einer verantwortungsvollen Energiepolitik widersprechen, wenn das Kraftwerk Aarau mit einem Solothurner Wasserkraftanteil von 82% einem ausserkantonalen Unternehmen ohne Auflagen überlassen wird. Gerade der Kanton Aargau hat die Erneuerung der Konzession für das Kraftwerk Klingnau im Jahre 2015 einzig an Aargauer Unternehmen erteilt. Mit der Gründung einer Solothurner Energie-Gesellschaft, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons, der regionalen Versorger und der Gemeinden steht, kann ein solches Gefäss geschaffen werden. Je nach Interesse sind daran auch die im Kanton engagierten Elektrizitätsunternehmen zu beteiligen. Neben der Übernahme der Konzessionsenergie kann dieses Gefäss auch die fachkundige und unternehmerisch ausgerichtete Ansprechstelle für Fragen der Energiepolitik des Kantons werden oder selber in der Beschaffung und Verwertung von Energie aktiv werden. Bereits im Richtplanverfahren sind entsprechende Vorbehalte gegen eine Konzessionierung an den ausserkantonalen Gesuchsteller erhoben worden. Das Bau- und Justizdepartement hat dieses Anliegen in das Konzessionsverfahren verwiesen. Die Frage ist demnach im vorliegenden Verfahren zu entscheiden.

*Unterschriften:* 1. Kurt Henzmann, 2. Hans Büttiker, 3. Albert Studer, Georg Nussbaumer (4)